



Seminare 2020

„Lernen ist wie Rudern gegen den Strom. Sobald man aufhört, treibt man zurück.“

(Benjamin Britten)

Diese Worte des Dirigenten, Pianisten und überzeugten Pazifisten (1913 – 1976) behalten wohl zu allen Zeiten Gültigkeit. Zunächst möchten wir allen Kommunen, die in der Vergangenheit und auch in diesem Jahr Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt haben und bereit sind, dies auch weiterhin entsprechend zu handhaben an dieser Stelle unseren herzlichen Dank aussprechen. Wir werden auf Grund der positiven Resonanz erneut Seminare in Tagungshotels anbieten, und Ihnen die gewohnten hilfreichen und interessanten Informationen und Anregungen für Ihre Aufgabenbereiche auch außerhalb der gewohnten Umgebung, also außerhalb der Verwaltungen der Mitgliedskommunen zu vermitteln.

Die preisliche Gestaltung der Seminare, die in 2020 musste überdacht und angepasst werden, wir bitten um Ihr Verständnis.

Wie gewohnt, enthält das Seminarangebot Fortbildungen, die getreu dem Grundgedanken „aus der Praxis – für die Praxis“ auf Ihre Wünsche hin zusammengestellt wurden. Sollten Sie weitere spezielle Anregungen zur Fortbildung haben, bitten wir Sie, Kontakt mit dem Landesvorstand aufzunehmen, damit Ihre Wünsche bei der Erstellung des Seminarangebotes entsprechende Berücksichtigung finden können.

Ihr Landesvorstand

Ausschreibungsbedingungen

Die Seminargebühr beträgt für die Mitglieder des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e.V. **50,00 €** pro Tagesseminar und Teilnehmer, Nichtmitglieder können ein Tagesseminar zum Preis von **120,00 €** besuchen, sofern entsprechende Kapazitäten verfügbar sind. **Auf abweichende Preise wird in den Seminarangeboten hingewiesen.**

Wir bitten um Verständnis, dass pro Seminar die Teilnehmerzahl von 25 Personen grundsätzlich nicht überschritten werden sollte. Die Anmeldungen werden nach dem Datum der Anmeldung berücksichtigt.

Sollte für den Veranstalter (Fachverband) die Durchführung eines Seminars unmöglich werden, ist er berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Seminargebühren erstattet. Weitere Ansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.

Anmeldeschluss für die Seminarteilnahme ist jeweils vier Wochen vor dem Durchführungstermin, die **Anmeldungen** können **nur über die Homepage** des Fachverbandes erfolgen: <http://nw.kassenverwalter.de/veranstaltungen> In der Anmeldung ist die E-Mailadresse des Teilnehmers anzugeben, Zusagen und die Zusendung der Rechnung erfolgen als pdf-Anhang an die in der Anmeldung angegebene E-Mailadresse des Teilnehmers sobald feststeht, dass das Seminar stattfindet. Mit der Zusage erhalten die Teilnehmer eine Teilnehmerliste mit Kontaktdaten, um Fahrgemeinschaften bilden zu können. Mit der Anmeldung erklären Sie sich mit der Weitergabe Ihrer Kontaktdaten an die anderen Teilnehmer einverstanden.

Wir freuen uns auf Ihren Seminarbesuch, auch auf diese Weise können Sie die Arbeit des Fachverbandes unterstützen.

Um Freistellung im Rahmen der Aus- und Fortbildung wird gebeten.

Ihr Ansprechpartner für die Organisation der Seminare ist der Kollege

Ulrich Wilke, Landesschatzmeister
Finanzbuchhaltung der Stadt Rheine
Klosterstraße 14, 48431 Rheine
Tel. 05971/939 291
Mail: Ulrich.Wilke@Kassenverwalter.de

Seminar 2020/ 0001

Die Dienstanweisung nach § 32 KomHVO NRW unter besonderer Betrachtung der Niederschlagung

Veranstaltungsort	41334 Nettetal, Doerkesplatz 11 – Rathaus
Datum und Zeit	02.03.2020, 09:00 – 15:30 Uhr
Zielgruppe	Mitarbeiter / -innen die mit der Umsetzung der Erfordernisse des § 32 KomHVO NRW unter Berücksichtigung von Niederschlagungen befasst sind
Referent	Rolf Sturme, Abteilungsleiter Finanzen und Steuern der Stadt Kevelaer.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">- erforderliche Überarbeitung der DA für die Finanzbuchhaltung- Regelungsmöglichkeiten für die Zahlungsabwicklung- Regelungsmöglichkeiten für die Vollstreckungsbehörde- Musterdienstanweisung- Niederschlagungswesen und neue Möglichkeiten der Ausbuchung nach § 27 KomHVO NRW <p>Erfahrungsaustausch – Fragen der Teilnehmer</p>

Seminar 2020/ 0002

Forderungspfändung de luxe
Sachbearbeitung von anspruchsvollen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in der
täglichen Praxis

Veranstaltungsort	Geldern
Datum und Zeit	19.03.2020 09:00 – 16:00 Uhr
Zielgruppe	Mitarbeiter/innen bei Vollstreckungsbehörden, die mit der Vorbereitung oder Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen befasst sind oder werden sollen
Referent	Dieter Schüll Bürovorsteher
Inhalte	Es werden Möglichkeiten der Forderungspfändung vorgestellt die weder im amtlichen Vordruck für Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse aufgeführt sind, noch standardisiert in den gebräuchlichen und hinterlegten Pfändungs- und Überweisungsverfügungen enthalten sind

Erfahrungsaustausch – Fragen aus der Praxis
Seminar 2020 / 0003

Grundlagen Insolvenzrecht

Veranstaltungsort	Troisdorf,
Datum und Zeit	24.03.2020 , 09:00 – 16:00 Uhr
Zielgruppe	Mitarbeiter/innen von Vollstreckungsbehörden
Referentin	Sylvia Wipperfurth, LL.M. (com) Diplom Rechtspflegerin, Mediatorin BM
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">- Grundlagen Insolvenzrecht - Abgrenzung der Verfahrensarten und Verfahrensablauf - Grundlagen des Verfahrensablaufes - Rechtsstellung der Gläubiger in einzelnen Verfahrensabschnitten und Fragen der Forderungsbeitreibung - Rechtsstellung der weiteren Beteiligten - Erfahrungsaustausch – Fragen aus der Praxis

Seminar 2020/ 0004

Insolvenzordnung – Das Planverfahren - Anfechtung

Veranstaltungsort	Bünde
Datum und Zeit	26.05.2020, 09:00 – 16:00 Uhr
Zielgruppe	Mitarbeiter / -innen die mit der Zwangsvollstreckung befasst sind und auch Insolvenzverfahren aus gemeindlicher Sicht betreuen
Referent	Sylvia Wipperfürth, LL.M. (com) Diplom Rechtspflegerin, Mediatorin BM
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">- Das Insolvenzplanverfahren – Unterschiede zum Regelverfahren- Die Anfechtung in der Insolvenz <p>Erfahrungsaustausch – Fragen der Teilnehmer</p>

Seminar 2020/0005

Insolvenzordnung – Vertiefung Grundlagen

Veranstaltungsort	Herdecke
Datum und Zeit	31.08.2020 09:00 – 16:00 Uhr
Zielgruppe	Mitarbeiter / -innen die mit der Zwangsvollstreckung befasst sind
Referentin	Sylvia Wipperfürth, LL.M. (com) Diplom Rechtspflegerin, Mediatorin BM
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">- Einordnung von öffentlich-rechtlichen Forderungen in das insolvenzrechtliche System- Unterscheidung unterschiedlicher Vermögensmassen- Geltendmachung von ungesicherten Forderungen- Vollstreckungsverbot- Rückschlagsperre- Aufrechnung- Geltendmachung nachrangiger Forderungen- Geltendmachung von Sicherungsrechten- Besonderheiten der Verwertung von Immobilien im Insolvenzverfahren- Erfahrungsaustausch – Fragen aus der Praxis

Seminar 2020/ 0005

Die EU DSGVO in der täglichen Praxis

Veranstaltungsort	Herdecke
Datum und Zeit	27.10.2020 09:00 – 16:00 Uhr
Zielgruppe	Mitarbeiter / -innen die mit der Zwangsvollstreckung befasst sind
Referentin	Gottfried Zahlaus Datenschutzbeauftragter des Bundesverbandes
Inhalte	

Seminar 2020/0006

Deeskalierende Gesprächsführung in der Vollstreckungspraxis

Die Teilnehmerzahl ist auf **20 Personen** begrenzt

Veranstaltungsort	Lindlar
Datum und Zeit	02.11.2020, 09:00 – 15:30 Uhr
Zielgruppe	Mitarbeiter / -innen die mit der Zwangsvollstreckung befasst sind
Referentin	Sylvia Wipperfürth, LL.M. (com) Diplom Rechtspflegerin, Mediatorin BM

Abweichender Preis

Die Gesprächsführung mit Beteiligten im Vollstreckungsverfahren ist nicht immer einfach. Häufig sind Gespräche gekennzeichnet von Emotionen und Konflikten. Das Seminartraining vermittelt - theoretisch und praktisch - Kommunikationstechniken mit dem Ziel, konfliktgeladene Gespräche professionell zu meistern deeskalierend einzuwirken.

Inhalte

- Rollenklärung und Haltung
- Typische Konfliktfelder und Konfliktanalysen im Vollstreckungsverfahren
- Interessen, Bedürfnisse und Positionen
- Konflikt-Rhetorik und Kommunikationstechniken
- Praktische Anwendung in Fallbearbeitung, Übung

Erfahrungsaustausch – Fragen der Teilnehmer

